

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 18

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viel durch die frühe, zweckmäßige Behandlung gewonnen werden kann, und wie die erste Jugendzeit für eine durchgreifende Reorganisirung solcher krankhafter Zustände weitaus am geeignetsten ist. Nachdem das Mädchen in der Heilung soweit fortgeschritten war, um in seine Familie zurückzukehren, bestätigte der bekannte Volkschriftsteller Jeremias Gotthelf, in dessen Gemeinde die Kleine lebte, nach Verfluß von einigen Jahren, daß sie sich fortdauernd körperlich und geistig entwickle. Diese Form des Uebels, in welcher das Rückenmark besonders leidet, tendirt hauptsächlich zur Lähmung und Atrophie der Extremitäten und dadurch zur Bewegungslosigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Sanktion der Schullehrerkasse. Die h. Regierung hat den revidirten Statuten der Lehrerkassa die Sanktion ertheilt unter dem Vorbehalt, daß die Frist zum Beitritt unter den frühern Bedingungen bis 7. Juni nächsthin verlängert bleibe.

— **Seeland.** (Korresp.) In Nr. 14 des Volksschulblattes ereifert sich ein Korresp. darüber, daß die Lehrer des Amtsbezirks Narberg sich nicht mehr an den Versammlungen des gem. Vereins theilnehmen. So sehr ich seinen Eifer schätze, so müßte ich ihm, wenn er mir bekannt wäre, zu bedenken geben, daß die Lehrer ohnehin ihre Versammlungen haben; zudem ist man am Sonntag Nachmittag nicht frei, sondern hat seine Pflichten und es wäre leicht möglich, daß es der, die Kinderlehre überwachenden Behörde einfielen, die Kinderlehre sollte dem g. V. vorgezogen werden, besonders wenn sie 2 Sonntage früher wegen Wahlvorschlägen ausgesetzt werden müßte. Wer an der religiösen Entwicklung der Jugend arbeitet, wirkt meiner Ansicht nach auch für den gemeinen Nutzen. Ich halte dafür, es thue jeder Lehrer gut, wenn er zuerst seinen besondern, dann den allgemeineren Pflichten nachkommt.

Baselland. Schulwesen. Nach mehrjährigen Erfahrungen sind durchschnittlich 6 bis 7 Gemeindeschullehrerstellen im Verlaufe eines Jahres zu besetzen. Die Vorbereitung der Lehramtsbefähigten in den Seminarien dehnt sich auf 3 Jahre aus. Gegenwärtig befinden sich in solchen Anstalten 3 basellandschaftliche Zöglinge, von denen sicher vorauszusehen ist, daß sie in der Lehrerprüfung bestehen werden und man kann also nur auf so viele basell. Lehrer bis zum Jahr 1860 zählen. Möglicherweise bildet sich noch einer oder der andere Kantonsbürger in anderen Anstalten aus, aber immerhin steht bevor, daß bei der Besetzung erledigter Schulstellen es sehr in Frage stehen wird, ob Ausschreibungen in anderen Kantonen genug dortige Lehrer bewegen werden, hier Schulämter anzunehmen. Früher, während die Zustände der Primarschulen und deren Besoldung in manchen Kantonen beträchtlicher den basellandschaftlichen nachstanden, entschlossen sich treffliche Lehrer nicht ungern in den hiesigen Kanton überzusiedeln. Das hat sich nun sehr geändert; die auswärtigen Bewerber, welche uns genügen könnten, werden immer seltener. Daß sich seit einigen Jahren die basellandschaftlichen Jünglinge nur spärlich für die Lehrerlaufbahn entschlossen, beweist, daß man die industriellen Betriebsamkeiten und die Landwirthschaft im Kanton für lohnender hält, als den Lehrerberuf. Doch sollte nicht übersehen werden, daß manchem Lehrer durch seine Bildung und seinen in treuer Erfüllung der Lehrerpflicht erworbenen guten Ruf nach einer Reihe von Jahren gute Gelegenheiten geöffnet worden sind, sehr lohnende Anstellungen in anderen Berufskreisen zu erhalten.

Margau. Handelsschule. Der Erziehungsdirektor hat dem Regierungsrathe in einem ausführlichen Gutachten die Errichtung einer Handelsschule an der Kantonschule beantragt. Dieselbe soll in die obere Abtheilung der Gewerbschule verlegt und für die Handelswissenschaften ein eigener Lehrer angestellt